

mit seinen Mitteln mitwirken. Diesem Streben sind rechtliche Grenzen nicht gesetzt. In wie weit das Ziel der Partei und die diesem entsprechenden Staatsfunktionen tatsächlich durchgesetzt werden können, ist eine andere Frage, die nur empirisch untersucht werden könnte. Dazu sind aber die Möglichkeiten kaum gegeben, weil der sozialistische Staat in Ausübung seiner Schutzfunktion derartige Untersuchungen nicht zuläßt.